

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Montag, 27. Mai 2024, im Sitzungssaal der Bürgerhalle Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit
Oliver Gälzer
Ulrich Brummer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter
Beigeordneter

Ralf Bonn
Axel Gauer
Marco Geißler
Klaus Gewehr
Manfred Heich
Armin Heydt
Friedhelm Hoffmann
Kerstin Hübinger
Klaus Puschmann
Olaf Schmaus
Juliane Schmidt
Jörn Schreiner
Uwe Schulmerich
Frank Wüllenweber

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Dipl.Ing. Kay Jakoby
Corina Schukowsky

Ing.büro Jakoby + Schreiner (bis TOP 4)
Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

David Hoffmann
Guido Hübinger
Thomas Kupp
Wolfgang Ottenbreit
Philipp Ströher

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 19.57 Uhr

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 19.07 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht. Die

Tagesordnung wurde einstimmig um einen weiteren Tagesordnungspunkt – TOP 8 Parkscheibepflicht in den klassifizierten Straßen – erweitert. Es gab ansonsten keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
- Einwohnerfragestunde -**

Es ergaben sich keine Fragen in der Einwohnerfragestunde.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
vom 04. April 2024 -**

Gegen die Niederschrift vom 04. April 2024 über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sohren ergaben sich keine Einwendungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
- Umsetzung Maßnahme aus dem Hochwasserschutzkonzept –
Renaturierung Winterbach**

Beiladungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 2 GemO:

Herr Dipl.Ing. Kay Jakoby vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg wird ausdrücklich beigeladen, um Erläuterungen zu der Planungsabsicht geben zu können, Fragen zur Planung zu beantworten und die Angelegenheit mit ihm erörtern zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlässlich einer Ortsbegehung wegen der Umsetzung von im Hochwasserschutzkonzept festgelegten Maßnahmen wurde sich mit Vertretern der Ortsgemeinde Sohren, der Fachbehörde SGD-Nord, dem Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg auf eine Priorisierung verständigt und der Gewässerausbau eines **Teilabschnittes des Winterbachs** über eine Strecke von ca. 350 m als erste Maßnahme festgelegt.



Dip.Ing. Kay Jakoby, Ing.büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, stellte die geplante Maßnahme im Ortsgemeinderat vor. Zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Planbereich und einer frühzeitigeren Aktivierung der nördlich angrenzenden Retentionsflächen ist die vorhandene Sohlstickung an mehreren Stellen zu beseitigen und eine

raue Gewässersohle mit Wasserbausteinen und Störsteinen herzustellen. Gleichzeitig soll der Ausbau der Gewässersohle in unterschiedlichen Breiten mit einer Abflachung des nördlichen Uferbereiches erfolgen. Zum Erhalt eines Rückhalteraumes im Bereich der angrenzenden Wiesenflächen soll das Ufer in Teilbereichen noch weiter abgesenkt und die Uferflächen des Winterbaches mit einer auentypischen Grassamenmischung eingesät werden.

Ziel ist es, mäandrierend die im schmalen Bachbett vorhandene hohe Fließgeschwindigkeit zu reduzieren und im Umfeld des Baches den auf der großen angrenzenden Grünfläche ausreichend zur Verfügung stehenden Retentionsraum zu integrieren.

Die Kosten belaufen sich für die Renaturierung dieses Teilabschnitts entsprechend der nachstehenden Zusammenstellung auf 90.145,48 €.

JAKOBY + SCHREINER

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN □ BERATENDE INGENIEURE

Projekt:	M86 Renaturierung eines Teilabschnitts des Winterbaches, Ortsgemeinde Sohren	Datum: 15.04.2024
LV:	GW-100 Tiefbauarbeiten	Seite: - 7 -
Angebot:	KALKULATION	

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GB
01.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	7.000,00 €
01.02	KAMPFMITTELORTUNG	3.215,00 €
01.03	GEWÄSSER HERSTELLEN	52.687,50 €
01.04	SONSTIGE ARBEITEN	2.650,00 €
01	Summe GEWÄSSERAUSBAU MIT UFERABFLACHUNG	65.552,50 €
02.01	INGENIEURLEISTUNGEN	10.200,00 €
02	Summe INGENIEURLEISTUNG	10.200,00 €
01	Los GEWÄSSERAUSBAU MIT UFERABFLACHUNG	65.552,50 €
	19 % Umsatzsteuer	12.454,98 €
	Los-Bruttosumme	78.007,48 €
02	Los INGENIEURLEISTUNG	10.200,00 €
	19 % Umsatzsteuer	1.938,00 €
	Los-Bruttosumme	12.138,00 €
	Summe Tiefbauarbeiten	75.752,50 €
	Tiefbauarbeiten	
	LV-Nettosumme	75.752,50 €
	19 % Umsatzsteuer	14.392,98 €
	LV-Bruttosumme	<u>90.145,48 €</u>

Für die Gesamtmaßnahme am Winterbach über eine Strecke von ca. 900 m und grob ermittelten Investitionskosten (ca. 195.000 €) wurde bereits ein Förderantrag beim Land (Online—Programm MIP4) gestellt. Dieser Antrag ist nach Reduzierung der Streckenlänge und der Investitionskosten zu aktualisieren bzw. zu reduzieren. Die Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 90%.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gewässerausbaumaßnahme am Winterbach zu.

Für die Maßnahme soll weiterhin eine Landeszuwendung im Rahmen der „Aktion Blau +“ beantragt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, die Aktualisierung der bereits online beantragten Zuwendung nach den neuen „Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung 2024 – FöRiWWW“ mit einem Fördersatz von 90% vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 4 der Tagesordnung:
-Vergabe der Leistungsphasen 5-9 für die Renaturierung eines Teilstücks des Winterbaches-**

Der Ortsgemeinderat hatte am 22.06.2023 das Honorarangebot des Planungsbüros Jakoby + Schreiner für die Leistungsphasen 1-4 angenommen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes beauftragt.

Die Beantragung im Onlineprogramm des Landes wurde unmittelbar danach vorgenommen und die Aufnahme der Maßnahme in das „Mittelfristige Investitionsprogramm“ seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität im August 2023 auch bereits bestätigt.

Eine Entwurfsplanung des Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner wurde dem Ortsgemeinderat heute vorgestellt und durch den Ortsgemeinderat so angenommen. Nach einer aktualisierten Kostenermittlung vom 15.04.2024 belaufen sich die Kosten für die Ingenieurleistungen auf 12.138,00 Euro und für die Tiefbauarbeiten auf 75.752,50 Euro, gesamt somit 90.145,48 Euro (brutto).

Damit die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben und mit den Bauarbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden können, sind jetzt die Ingenieursleistungen der Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Aufgrund der erbrachten Vorplanung der Maßnahme durch das Ing.büro Jakoby + Schreiner und in Ergänzung der bereits an dieses Büro vergebenen Leistungsphasen 1-4 macht es Sinn, das Büro Jakoby + Schreiner ebenfalls mit den Leistungen der Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

Die notwendigen Mittel für die Maßnahme werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9 werden an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 5 der Tagesordnung:
- Annahme eines Sponsorings -**

Die Westnetz GmbH, Florianstr. 15 – 21 in 44139 Dortmund, hat der Ortsgemeinde Sohren den Betrag von *2.000,00 € zukommen lassen und nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Das Sponsoring ist zweckgebunden zur Anschaffung von zwei Spielgeräten für den Kinderspielplatz in der Straße "Ausoniusring".

Vermittelt wurde das Sponsoring von dem Mitarbeiter vor Ort, Herrn Thomas Kupp, wohnhaft Straße der Freiheit 25 in 55487 Sohren.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 6 der Tagesordnung:
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Weizenacht“ -
Satzungsbeschluss**

Mit Beschluss vom 04.04.2024 hatte der Gemeinderat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weizenacht“ für das aktuelle Wohnbaugebiet mittels Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Der Bebauungsplan war im sogenannten Parallelverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg aufgestellt worden, da für die Bauflächen noch keine Wohnbauflächen (W) im Flächennutzungsplan aufgenommen waren. Eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) war deshalb bisher noch nicht möglich, da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt war.

Mit dem damaligen Feststellungsbeschluss war der Abschluss der notwendigen Beteiligungsverfahren bestätigt worden, wodurch die sogenannte „formelle Planreife“ nach § 33 Absatz 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingetreten war, d.h. grundsätzlich Baurecht geschaffen war. Ergänzend war festgelegt worden, dass die Ortsgemeinde Sohren, sobald das zeitlich und rechtlich möglich ist, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB fasst und den Bebauungsplan in Kraft setzt.

Das Verfahren zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg, in dem die fehlende Wohnbaufläche aufgenommen wurde, ist mit der kürzlich erfolgten Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises grundsätzlich abgeschlossen. Die Genehmigung enthält auch keine Einschränkungen, auch nicht bezüglich des Wohngebietes „Weizenacht“. Die Genehmigung muss noch veröffentlicht werden, was nach Eingang der finalen Schlussfassung der Planunterlagen kurzfristig erfolgen soll. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weizenacht“ ist deshalb jetzt ebenfalls möglich, um nach Wirksamkeit der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Ausfertigung des Bebauungsplanes und Bekanntmachung des Beschlusses zu veranlassen und damit die Inkraftsetzung zu bewirken.

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

Satzung
über den
Bebauungsplan „Weizenacht“
der Ortsgemeinde Sohren
vom - späteres Datum der Ausfertigung -

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sohren hat am 27.05.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), den Bebauungsplan „Weizenacht“ als Satzung beschlossen:

§ 1
GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weizenacht“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Sohren:

Flur 12 Flurstücke 46/1, 48, 51 (teilweise), 96 (teilweise) und

Flur 13, Flurstücke, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 33/1, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 33/17, 33/18, 33/19, 33/20, 33/21, 33/22, 33/23, 33/24, 33/25, 33/26, 33/27, 33/28, 33/29, 33/30, 33/31, 33/32, 33/33, 33/34, 33/35, 33/36, 33/37, 33/38, 33 /39, 33/40, 33/41, 33/44, 33/45, 33/46, 33/47, 33/48, 33/49, 33/50, 33/51, 33/52, 33/53, 33/54, 33/55, 33/56, 33/57, 33/58, 33/59, 33/60, 33/61, 33/62, 33/63, 33/64, 33/65, 33/66, 33/67, 33/68, 33/69, 33/70, 33/71, 33/72, 33/73, 33/74, 33/75, 33/76, 33/77, 33/78, 33/79, 33/80, 33/81, 33/86, 33/87, 33/88, 33/89, 33/90, 33/91, 33/92, 52, 56, 61/1.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2
BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan „Weizenacht“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

§ 3
INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan „Weizenacht“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

55487 Sohren, den *- späteres Datum der Ausfertigung -*
Ortsgemeinde Sohren

- spätere Unterschrift -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Weizenacht“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der zugehörigen Planunterlagen gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.

Ortsbürgermeister Markus Bongard soll die Ausfertigung des Bebauungsplanes und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei dem 1. Beigeordneten Markus Odenbreit und dem Gemeinderatsmitglied Ralf Bonn lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Sie nahmen deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatten im Zuhörerbereich Platz genommen.

**Punkt 7 der Tagesordnung:
- Anschaffung von Tablets -**

Für die Mitglieder des Ortsgemeinderates Sohren sollen künftig für die Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse Tablets angeschafft werden.

Beigeordneter Ulrich Brummer hatte sich dazu bereit erklärt, verschiedene Angebote einzuholen.

Es lagen hierzu insgesamt 4 Angebote vor, die im Ortsgemeinderat hinsichtlich Preis, Garantiedauer und Service besprochen wurden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, 24 iPads 9. Generation plus 26 Hüllen, über die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, mit einer Garantie von 36 Monaten, ab Kaufdatum zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 8 der Tagesordnung:
- Parkscheibenpflicht in den klassifizierten Straßen -**

Im Ortsgemeinderat wurde darüber beraten, inwiefern die Parkscheibenpflicht in den klassifizierten Straßen abgeschafft werden soll.

Ratsmitglied Klaus Gewehr erinnerte nochmals daran, dass der Anlass für die Einführung der Parkscheibenpflicht die Problematik von vielen Fremdparkern vom Flughafen Hahn war. Diese Situation könnte sich, hauptsächlich über die Sommermonate, nochmals wiederholen.

Ratsmitglied Olaf Schmaus plädierte für eine komplette Entfernung der Parkscheibenpflicht in der gesamten Ortslage.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Abschaffung der Parkscheibenpflicht in bestimmten klassifizierten Straßen. Dies betrifft die Hauptstraße beginnend ab der Bäckerei Clemens Wald bis zur Volksbank und die Laufersweiler Straße. Auf die aktuelle Situation soll ggf. per Ratsbeschluss reagiert werden. Die Parkplätze an der Grundschule, Denkmalstraße (Restaurant Kreta), Bahnhofstraße (gegenüber Altes Kino), Hahner Straße (Apotheke) bleiben wie bisher parkscheibenpflichtig.

Die Anordnung soll übers Ordnungsamt erfolgen und der Bauhof für die Entfernung der Beschilderung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**Punkt 9 der Tagesordnung:
- Mitteilungen -**

Ortsbürgermeister Bongard informierte den Ortsgemeinderat, dass die Grundsteinlegung vom Seniorenwohnen „Weizenacht Living“ am 12. Juni 2024 stattfindet. Die Uhrzeit hierzu ist noch nicht bekannt.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
- Verschiedenes -**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.28 Uhr geschlossen.



Markus Bongard
Ortsbürgermeister



Corina Schukowsky
Schriftführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren
vom Montag, 27. Mai 2024, im Sitzungssaal der Bürgerhalle Sohren

der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Markus Odenbreit
Oliver Gälzer
Ulrich Brummer

Ralf Bonn
Axel Gauer
Marco Geißler
Klaus Gewehr
Manfred Heich
Armin Heydt
Friedhelm Hoffmann
Kerstin Hübinger
Klaus Puschmann
Olaf Schmaus
Juliane Schmidt
Jörn Schreiner
Uwe Schulmerich
Frank Wüllenweber

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Beigeordneter
Beigeordneter

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Corina Schukowsky

Schrifführerin

Es fehlte entschuldigt:

David Hoffmann
Guido Hübinger
Thomas Kupp
Wolfgang Ottenbreit
Philipp Ströher

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 20.29 Uhr eröffnet.


**Punkt 11 der Tagesordnung:
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Der Ortsgemeinderat fasste in der nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:


-Beschluss für den Standort 3. Kindertagesstätte Sohren

-Auftragsvergabe an einem gemeindeeigenen Gebäude.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.30 Uhr geschlossen.



Markus Bongard
Ortsbürgermeister



Corina Schukowsky
Schriftführerin